2024.BSS.0089

Obdachlosenbereich: Angebotserweiterung Notschlafstellen; Nachkredit zum Globalkredit 2025 des Sozialamts in Stadtratskompetenz

1. Worum es geht

Der vorliegende Stadtratsvortrag hat einen Nachkredit zum Globalkredit 2025 des Sozialamtes im Umfang von Fr. 399 993.00 für eine Angebotserweiterung im Obdachlosenbereich im Leistungsjahr 2025 zum Gegenstand. Dem Nachkredit zugrunde liegen folgende Angebote:

- die Notschlafstelle pluto des Vereins Rêves sûrs, die sich an junge Menschen im Alter von 14 - 23 Jahren richtet;
- die provisorische Notschlafstelle Tiefenau, die von der Stiftung Heilsarmee im Winter 2024/ 2025 im Auftrag der Stadt betrieben wurde.

Die Mittel dafür sind bislang nicht bzw. betreffend pluto unzureichend im Globalkredit 2025 des Sozialamts eingestellt. Der Stadtrat ist zuständig für Nachkredite von mehr als Fr. 200 000.00 (Art. 52 Absatz 2 der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998; GO; SSSB 101.1).

Die Angebotserweiterung ist finanziell tragbar, da der Kanton, auf Gesuch der Stadt hin, die laufende Ermächtigung im Bereich Obdach/Wohnen 2024-2027 angepasst und mit Verfügung vom 28. November 2024 zusätzliche Aufwendungen zum Betrieb der Notschlafstelle pluto sowie einer zusätzlichen allgemeinen Notschlafstelle und einer Notschlafstelle für Frauen* bewilligt hat. Dies bedeutet, dass die dadurch anfallenden Kosten im Rahmen der maximal ermächtigten Beträge dem Lastenausgleich zugeführt werden können. Im Bereich Obdach/Wohnen tragen die Gemeinden keinen Selbstbehalt (Art. 120 Abs. 1 Bst. c des Gesetzes vom 9. März 2021 über die sozialen Leistungsangebote; SLG; BSG 860.2). Sie haben sich aber selbstredend nach dem bestehenden Schlüssel an den Gesamtaufwendungen des Lastenausgleichs Soziales zu beteiligen (Art. 25 des Gesetzes vom 27. November 2000 über den Finanz- und Lastenausgleich; FILAG; BSG 631.1).

2. Ausgangslage und Ausblick

Bereich Wohn- und Obdachlosenhilfe

Die Stadt Bern schliesst seit 2003 Leistungsverträge mit mehreren Trägerschaften im Bereich der Wohn- und Obdachlosenhilfe ab. Dies sind aktuell die Stiftung Heilsarmee Schweiz, der Verein Wohnenbern und die Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen Region Bern (AKiB).

Seit einigen Jahren stossen die bestehenden Notschlafeinrichtungen in der Stadt Bern immer öfter an ihre Kapazitätsgrenzen. Im Winter 2022/23 konnte erstmals nicht mehr allen Personen, die darauf angewiesen waren, ein Notschlafplatz zur Verfügung gestellt werden. Um die bestehenden Notschlafeinrichtungen während der Wintermonate zu entlasten, wurden im Winter 2023/24 in wechselnden Zwischennutzungen zusätzliche Notschlafplätze geschaffen, unter anderem im Personalhaus des ehemaligen Tiefenau-Spitals. Im Winter 2024/25 wurden in Zusammenarbeit mit der Heilsarmee erneut befristet 20 zusätzliche Notschlafplätze in der Tiefenau angeboten. Diese Angebote trugen dazu bei, die grösste Not zu lindern.

Der Gemeinderat hat gleichzeitig als Reaktion auf die Entwicklung der Obdachlosigkeit die Strategie Obdach 2024-2027 erarbeitet. Diese enthält insgesamt acht Massnahmen zur Weiterentwicklung der Angebote der Wohn- und Obdachlosenhilfe in der Stadt Bern. Die Strategie Obdach 2024-

2027 wurde im November 2023 vom Gemeinderat verabschiedet (siehe Beilage). Sie sieht u.a. vor, das Angebot im Bereich der niederschwelligen Notschlafplätze auszubauen (Massnahme 3). Gleichzeitig soll ein zusätzliches Notschlafangebot geschaffen werden, das auf die spezifischen Bedürfnisse obdachloser Frauen* ausgerichtet ist (Massnahme 4). Eine solche Frauen*-Notschlafstelle wird auch in der Motion Freie Fraktion AL/GaP/PdA «Notschlafstelle für Frauen*» gefordert, die der Stadtrat am 16. März 2023 mit SRB Nr. 2023-125 als Richtlinie erheblich erklärt hat.

Finanzierung von Massnahmen der Wohn- und Obdachlosenhilfe

Die Stadt Bern kann ihre Aufwendungen im Bereich der Wohn- und Obdachlosenhilfe basierend auf der kantonalen Ermächtigung im Bereich Obdach/Wohnen dem Lastenausgleich Soziales zuführen. Der Kanton verfügt in seiner Ermächtigung jeweils für vier Jahre einen entsprechenden Maximalbetrag.

Erweiterung des Angebots gestützt auf die Ermächtigung des AIS

Die kantonale Ermächtigung des Amts für Integration und Soziales (AIS) der Gesundheits-, Sozial-, und Integrationsdirektion (GSI) vom 28. November 2024 bildet die finanzielle Grundlage für die Erweiterung des Angebots im Obdachlosenbereich. Sie ermächtigt die Stadt Bern zu folgenden zusätzlichen Aufwendungen:

Angebot / Jahr	**Notschlafstelle pluto/Rêves sûrs**	**allgemeine Notschlafstelle und Frauen*-Notschlafstelle/Heilsarmee**
2025	max. Fr. 379 493.00	max. Fr. 938 460.00
2026	max. Fr. 505 990.00	max. Fr. 1 372 108.00
2027	max. Fr. 505 990.00	max. Fr. 1 372 108.00

Dass die ermächtigten Aufwendungen für 2025 und 2026/2027 unterschiedlich ausfallen, ist auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Die Notschlafstelle pluto wird bis Ende März 2025 über Spenden finanziert. Die Finanzierung durch die öffentliche Hand beginnt daher erst im April 2025. Die ermächtigte Summe 2025 beträgt folglich 9/12 des Jahresaufwands.
- Die provisorische Notschlafstelle Tiefenau wurde im Winter 2024/2025 als Notbetrieb geführt und sollte – so die Annahme, die der Ermächtigung zugrunde lag – nach einer Umbauphase ab ca. Juni 2025 regulär weitergeführt werden. Das hätte zu tieferen Betriebskosten im Jahr 2025 gegenüber den Folgejahren geführt. Inzwischen ist jedoch offen, an welchem Standort und ab wann der Ausbau des allgemeinen Notschlafangebot und der Aufbau der Notschlafstelle für Frauen* erfolgen kann.

(Vorgesehene) Verträge mit den Leistungserbringern aus der Angebotserweiterung

Mit dem Verein Rêves sûrs soll ein Leistungsvertrag mit Wirkung ab April 2025 abgeschlossen werden, der auf das Jahr 2025 begrenzt ist. Massgebend für dessen Finanzierung ist Artikel 9 Absatz 2 des Reglements vom 30. Januar 2003 für die Übertragung öffentlicher Aufgaben auf Dritte und den Abschluss von Leistungsverträgen (Übertragungsreglement; UeR; SSSB 152.03). Die Bestimmung besagt, dass Verträge, die sich auf einen Voranschlagskredit stützen, jeweils auf ein Jahr zu befristen sind. Mittels Nachkredit soll der Globalkredit des Sozialamts aufgestockt werden und danach als ausgabenrechtliche Grundlage für den (unter-)jährigen Vertrag dienen.
Der Gemeinderat ist interessiert, dass das Angebot über 2025 hinaus weitergeführt wird.

Mit dem Betrieb der provisorischen Notschlafstelle Tiefenau im Winter 2024/2025 (November 2024 – Ende März 2025) hat die zuständige Direktion die Heilsarmee beauftragt. Geplant war, im Anschluss an den provisorischen Betrieb am selben Standort die Aufbauarbeiten für ein längerfristig

verfügbares allgemeines Notschlafangebot sowie für ein zusätzliches Notschlafangebot für Frauen* in Angriff zu nehmen. Für diese beiden neuen Notschlafangebote war ein Leistungsvertrag mit der Stiftung Heilsarmee ab Sommer 2025 geplant gewesen. Inzwischen ist jedoch offen, an welchem Standort und ab wann der Ausbau des allgemeinen Notschlafangebots und der Aufbau der Notschlafstelle für Frauen* erfolgen kann. Daher beschränkt sich der vorliegende Nachkredit auf das Notangebot im Winter 2025 (Januar bis Ende März 2025).

3. Leistungsvertrag mit dem Verein Rêves sûrs

Der Verein Rêves sûrs betreibt die Notschlafstelle pluto an der Studerstrasse 44 in Bern, welche mit sieben Notschlafplätzen und zwei Notbetten niederschwellig einen sicheren Übernachtungsort und Erholungsraum für Jugendliche und junge Erwachsene von 14 bis 23 Jahren in akuten Krisensituationen sowie prekären Wohn- und Lebenssituationen bietet. Sie ist während 365 Nächten im Jahr geöffnet und bietet neben basaler Versorgung interne Sozialberatung an. Die Vergabe der Notschlafplätze findet ohne administrative Hürden statt und steht den Nutzenden kostenlos zur Verfügung (vorbehalten bleiben Beherbergungsgebühren, die den für die Jugendlichen/Jungen Erwachsenen zuständigen Sozialdiensten und Institutionen in Rechnung gestellt werden).
Der Leistungsvertrag mit Rêves sûrs ist befristet und gilt vom 1. April 2025 bis 31. Dezember 2025. Der Beginn der Laufzeit erklärt sich durch Spendenfinanzierung des Angebots bis Ende März 2025. Der Verein erhält für die Vertragserfüllung eine Abgeltung von Fr. 379 493.00.
In der Budgetdebatte beschloss der Stadtrat am 12. September 2024 (auf Antrag 124 der Fraktionen AL/PdA, SP/JUSO und GB/JA) die Erhöhung des Globalkredits 2025 des Sozialamts um Fr. 100 000.00, um den Betrieb der Notschlafstelle pluto sicherzustellen. Um einen Liquiditätsengpass des Vereins zu verhindern, ist der Leistungsvertrag mit einem entsprechenden Geltungsvorbehalt versehen, der es erlaubt, die bereits bewilligten Fr. 100 000 00 bei Vertragsschluss auszubezahlen, bevor der Stadtrat über den vorliegenden Nachkredit beschliesst. Der in Leistungsverträgen übliche Kreditvorbehalt betrifft hier somit die Weitergeltung des Vertrags nach der ersten Abgeltungstranche (Art. 27 und Art. 15 Abs. 3).
Der Leistungsvertrag entspricht im Übrigen weitestgehend dem Musterleistungsvertrag gemäss Anhang zur Verordnung vom 7. Mai 2003 für die Übertragung öffentlicher Aufgaben auf Dritte und den Abschluss von Leistungsverträgen (Übertragungsverordnung; UeV; SSSB 152.031) und den übrigen Leistungsverträgen der Stadt im Bereich Wohnen/Obdach. Die Genehmigung des Leistungsvertrags liegt in der Kompetenz des Gemeinderates.

Um dem zielgruppenspezifischen Bedarf nach Notschlafplätzen zu begegnen, strebt der Gemeinderat längerfristig die Sicherstellung des Notschlafangebots für die Zielgruppe Jugendliche und junge Erwachsene von 14 bis 23 Jahren in der Stadt Bern an.

4. Auftrag an die Stiftung Heilsarmee betreffend Notschlafstellen Tiefenau

Tiefenau als Notangebot im Winter 2024/2025
Um im Winter 2024/2025 in der Stadt Bern genügend Notschlafplätze zur Verfügung stellen zu können, hat die zuständige Direktion die Heilsarmee damit beauftragt, im ehemaligen Spital Tiefenau eine provisorische Notschlafstelle zu betreiben. Das Angebot umfasst 10 Doppelzimmer, WC-Anlagen, Duschen, Wasch- und Trockenmöglichkeiten für persönliche Wäsche der Nutzer*innen. Der Auftrag gilt von November 2024 bis Ende März 2025. Für den Betrieb fallen folgende Kosten an:

	Nov-Dez 2024	**Jan-Mär 2025**	Total
Vergütung Heilsarmee	Fr. 71 286.00	Fr. 106 929.00	Fr. 178 215.00
Mietkosten inkl. Nebenkosten (Immobilien Stadt Bern)	Fr. 9 000.00	Fr. 13 500.00	Fr. 22 500.00
Total Kosten provisorische Notschlafstelle Winter 2024/2025	Fr. 80 286.00	**Fr. 120 429.00**	Fr. 200 715.00

Die Kosten für den Betrieb für November und Dezember 2024 konnten im Globalkredit 2024 des Sozialamts kompensiert werden. Sie können aufgrund der bestehenden Ermächtigung im Bereich Wohnen/Obdach vollumfänglich in den kantonalen Lastenausgleich Soziales eingegeben werden, da das gewährte Kostendach gemäss Ermächtigung nicht vollständig ausgeschöpft wurde. Die Kosten für den Betrieb Januar bis Ende März 2025 können demgegenüber voraussichtlich nicht im Globalkredit 2025 des Sozialamts kompensiert werden. Daher wird dafür beim Stadtrat ein Nachkredit in der Höhe von Fr. 120 500.00 (gerundet) beantragt. Die für Januar bis März 2025 anfallenden Kosten können ebenfalls vollumfänglich in den kantonalen Lastenausgleich Soziales eingegeben werden.

Aktuelle Situation und weiteres Vorgehen

Die im Winter 2024/2025 durch die Heilsarmee betriebene provisorische Notschlafstelle in der Tiefenau wurde per Ende März 2025 geschlossen. Da der ursprünglich angedachte Standort Tiefenau aufgrund des Widerstandes im Quartier in Frage gestellt ist, kommt es bei der Schaffung der neuen Angebote zu einer Verzögerung. Die Suche nach alternativen Standorten läuft. Sobald geeignete Standorte gefunden sind, kann der Aufbau der Angebote vorangetrieben werden.

Falls bald geeignete Liegenschaften für den Betrieb der beiden neuen Notschlafangebote (Ausbau allgemeines Notschlafangebot / Notschlafstelle für Frauen*) gefunden werden können, ist eine Betriebsaufnahme der Angebote bereits im Jahr 2025 realistisch. In diesem Fall soll für das laufende Jahr ein entsprechender Leistungsvertrag mit der Stiftung Heilsarmee abgeschlossen und dem Stadtrat entsprechend ein weiterer Nachkredit für eine Angebotserweiterung im Bereich der Notschlafstellen zur Genehmigung vorgelegt werden. Die Kosten dafür könnten, wie bereits ausgeführt, in den Lastenausgleich eingegeben werden.

5. Nachkredit

Notschlafstelle pluto

Der Verein Rêves sûrs soll für den Betrieb der Notschlafstelle pluto von 1. April 2025 bis 31. Dezember 2025 gestützt auf den Leistungsvertrag einen Gesamtbetrag von Fr. 379 493.00 erhalten. Da der Stadtrat am 12. September 2024 in der Budgetdebatte eine Erhöhung des Globalkredits des Sozialamts um Fr. 100 000.00 für die Sicherstellung des Betriebs der Notschlafstelle pluto beschloss, ist nur für den verbliebenen ungedeckten Betrag der Abgeltung ein Nachkredit einzuholen, dessen Höhe Fr. 279 493.00 beträgt.

Provisorische Notschlafstellen Tiefenau

Die Kosten für den Betrieb der provisorischen Notschlafstellen Tiefenau für November-Dezember 2024 konnten innerhalb des Globalkredits 2024 des Sozialamts kompensiert werden. Bei den Kosten für Januar bis März 2025 wird ein Nachkredit in der Höhe von Fr. 120 500.00 nötig.

Insgesamt beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat einen Nachkredit zum Globalkredit 2025 des Sozialamts zwecks Finanzierung des erweiterten Notschlafangebots von Fr. 399 993.00.

Zusammenstellung der zusätzlichen Kosten im Jahr 2025 für Angebote der Heilsarmee und des Vereins Rêves sûrs

Leistungs-erbringer*in	**Angebot**	**Gesamtaufwendungen in Fr./Jahr 2025**	**Höhe des Nachkredits zum Globalkredit des SOA**
Verein Rêves sûrs	Pluto — Notschlafstelle für junge Menschen 7 Plätze + 2 Notbetten	Fr. 379 493.00	**Fr. 279 493.00**
Stiftung Heilsarmee Schweiz	Provisorische Notschlafstelle Tiefenau (Januar bis März 2025); Total 20 Plätze	Fr. 120 500.00	**Fr. 120 500.00**
Total Kosten für das erweiterte Angebot im Leistungsjahr 2025		Fr. 499 993.00	**Fr. 399 993.00**

Antrag

1. Der Stadtrat erhöht den Globalkredit 2025 des Sozialamts (Dienststelle 310) mittels Nachkredit um Fr. 399 993.00 auf Fr. 109 638 615.70 zur Finanzierung des Betriebs der Notschlafstelle Tiefenau für die Monate Januar bis März 2025 und der Notschlafstelle pluto des Vereins Rêves sûrs von April bis Dezember 2025. Der Nachkredit ist im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten zu kompensieren.

2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Gemeinderat ihm einen weiteren Nachkredit zum Globalkredit 2025 des Sozialamts für den Ausbau der Notschlafangebote vorlegen wird, falls innert nützlicher Frist geeignete Liegenschaften für den Ausbau des allgemeinen Notschlafangebots und die Schaffung einer Notschlafstelle für Frauen* gefunden werden können.

Bern, 30. April 2025

Der Gemeinderat

Beilage:
- Leistungsvertrag mit Verein Rêves sûrs 2025 inkl. Anhänge
- Strategie Obdach 2024-2027